



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: 18. Juni 2014, 10 Uhr

Kanton kauft Baurecht für ehemaliges Kapuzinerkloster zurück

Der Kanton kauft von der THERAMetrics Discovery AG (ehemals mondoBIOTECH AG) das Baurecht auf dem Areal des ehemaligen Kapuzinerklosters zurück. Damit steht das gesamte Grundstück dem Kanton wieder zur freien Verfügung. Die künftige Nutzung ist noch offen. Der Regierungsrat macht entsprechende Vorabklärungen.

Der Kanton Nidwalden hat der mondoBIOTECH AG am 21. Dezember 2007 ein Baurecht auf Parzelle Nr. 571, Mürgstrasse 18, Stans (ehemaliges Kapuzinerkloster) eingeräumt. Der Baurechtsvertrag wurde vom Landrat am 23. Januar 2008 genehmigt. Mit dem Baurecht gingen auch die auf dem Baurechtsgrundstück stehenden Gebäude (Kloster-Trakt, Bibliothek-Trakt, Kirche) ins Eigentum der Baurechtsnehmerin über.

Die mondoBIOTECH AG wurde in der Zwischenzeit in die THERAMetrics Discovery AG umfirmiert. Infolge interner Umstrukturierungen beabsichtigt die THERAMetrics Discovery AG, sich vom Baurecht trennen. Die Firma wird weiterhin ihren Sitz im Kanton Nidwalden behalten.

Klosterareal steht unter Denkmalschutz

Das Areal des ehemaligen Kapuzinerklosters, welches unter Denkmalschutz steht, liegt direkt angrenzend an das Areal der kantonalen Mittelschule. Es stellt eine strategische Reserve für längerfristige Ausbauten dar. Die Gebäude sind im Wesentlichen noch in dem Zustand, wie die Anlage von den Kapuzinern übernommen worden ist. Im Bereich des Refektoriums hat die mondoBIOTECH AG Büroräumlichkeiten eingerichtet. Die Klosterkirche wird vom Verein „Kapuzinerkirche Stans“ genutzt.

Gemäss Kaufvertrag beträgt der Kaufpreis für den Rückkauf 1 Franken. Die von der THERAMetrics Discovery AG getätigten Investitionen in die Einrichtung von Büroräumen und die Renovation des Refektoriums sind im Kaufpreis inbegriffen. Die Verkäuferin übergibt dem Kanton entschädigungslos die ausgearbeiteten Projektstudien, Projekte und Bewilligungsakten für den geplanten Umbau. Der

Übergang von Nutzen und Schaden erfolgt per 1. Juli 2014. Ab diesem Zeitpunkt ist der Kanton wieder für den Unterhalt und die Instandhaltung der Gebäulichkeiten zuständig.

Mit dem Rückkauf des Baurechtes an den Kanton werden das Eigentum am Grundstück Nr. 571 und des selbstständigen Baurechts Nr. 6418 wieder zusammengeführt. Die Gebäulichkeiten des ehemaligen Kapuzinerklosters sollen möglichst rasch wieder einer Nutzung zugeführt werden. Aus diesem Grund wird unter Beiziehung einer externen Projektbegleitung voraussichtlich im Herbst 2014 eine öffentliche Ausschreibung samt definiertem Kriterienkatalog stattfinden, an der sämtliche Interessierte teilnehmen können.

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 18. Juni 2014 zwischen 11 und 11.45 Uhr.

Stans, 18. Juni 2014